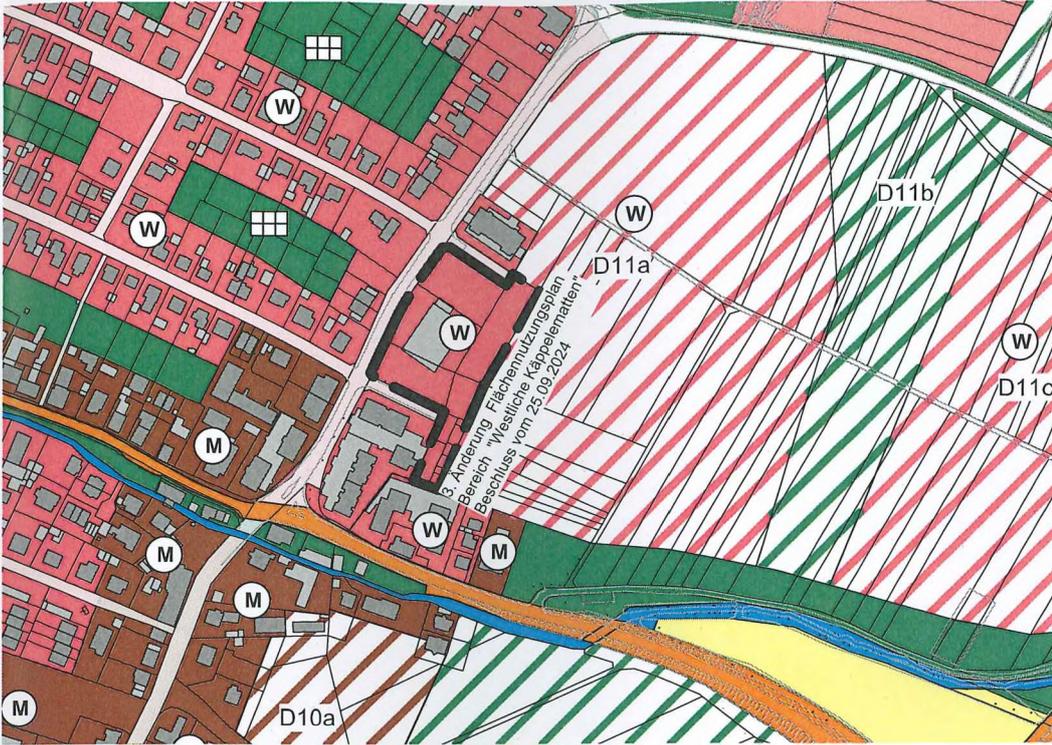
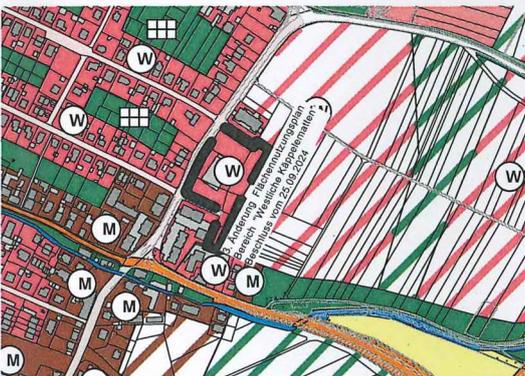


### 3. Flächennutzungsplanänderung "Westliche Käppelematten" Gemeinde Denzlingen Feststellungsbeschluss



M 1 : 5 000



M 1 : 10 000

#### Legende

-  Geltungsbereich der 3. Änderung des FNP
-  Wohnbaufläche
-  Innerörtliche Verkehrsstraßen (Bestand)

Genehmigt durch Entscheidung  
des Landratsamtes  
Emmendingen vom 02.12.2024  
(§ 6 Abs. 1 BauGB)  
Tränkle, Bauleitplanung

Denzlingen / Vörstetten / Reute, den 02.10.2024

Markus Hollemann  
Verbandsvorsitzender des  
Gemeindeverwaltungsverbandes  
Denzlingen, Vörstetten und Reute

Steffen Koch, Verbandsbaumeister  
Verbandsbauamt  
Gemeindeverwaltungsverband  
Denzlingen, Vörstetten und Reute  
- als Planverfasser -

#### Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt des Planes mit  
den hierzu ergangenen Beschlüssen der Verbands-  
versammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes  
Denzlingen, Vörstetten und Reute übereinstimmen.

#### Bekanntmachungsvermerk

Es wird bestätigt, dass die Genehmigung  
gem. §6(5)BauGB öffentlich bekannt  
gemacht worden ist.

Tag der Bekanntmachung ist der 13.12.2024.

Denzlingen, 02.10.2024  
Markus Hollemann, Verbandsvorsitzender des  
Gemeindeverwaltungsverbandes  
Denzlingen, Vörstetten und Reute

Denzlingen, 13.12.2024  
Markus Hollemann, Verbandsvorsitzender des  
Gemeindeverwaltungsverbandes  
Denzlingen, Vörstetten und Reute